



Nr. 9

7. März 2013

Inhalt

[dbb macht klar: Ohne Verhandlungsangebot drohen Streiks+++](#)
[Vor der dritten Verhandlungsrunde: Warnstreiks erreichen Höhepunkt](#)
[Russ: Zeit für taktische Spielchen läuft ab+++](#)
[10. Frauenpolitische Fachtagung fragt: Was ist Frauen-Arbeit wert?+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[dbb-Landesbund überrascht: Beamtenstatus in M-V nur noch bis 40+++](#)
[GDL hält Urteil des Europäischen Gerichtshofs für nicht nachvollziehbar+++](#)
[Erfolg: DPVKOM-Mitglied erhält Anspruch auf unbefristeten Arbeitsvertrag+++](#)
[VBE sieht in EU-Jugendgarantie „Hausaufgabe für Bund und Länder“+++](#)
[85 Prozent der Schüler und Studenten gegen Abschaffung des Sitzenbleibens+++](#)
[Einheitliches Patentgericht in der EU - VRB begrüßt Verfahrensvereinfachung+++](#)

[Namen und Nachrichten +++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb macht klar: Ohne Verhandlungsangebot drohen Streiks

(dbb) Kurz vor Beginn der dritten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder am 7. März 2013 hat der dbb nochmals klar gemacht: „Wenn uns die Arbeitgeber keine andere Wahl lassen, droht schon um Ostern herum ein unbefristeter Arbeitskampf.“ Das sagte der dbb Verhandlungsführer Willi Russ der Nachrichtenagentur dpa und fügte hinzu: „Dieses Szenario ist zwar nicht unser Ziel, aber wir können auch Streik, das haben wir in den letzten Tagen von Schwerin bis Nürnberg gezeigt.“

Russ forderte Bewegung auf Seiten der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). „Heute müssen die Arbeitgeber Schluss machen mit der üblichen Tarifrhetorik der leeren Kassen und endlich ein konkretes Angebot auf den Tisch legen, über das wir ernsthaft reden können“, sagte er. Dann sei eine Einigung am Verhandlungstisch möglich. Sollte die Arbeitgeberseite aber weiter auf stur schalten, „ist Schluss mit lustig“.

Gewerkschaften und Arbeitgeberseite wollten am Mittag desselben Tages in Potsdam zusammenkommen. In den vergangenen zweiwöchigen Wochen hatte es bundesweit zahlreiche Warnstreiks und Proteste gegeben, bei denen Zehntausende Beschäftigte sich hinter die gewerkschaftlichen Forderungen gestellt

und ein verhandelbares Angebot der Arbeitgeber verlangt hatten.

Die TdL hat bisher noch kein Angebot vorgelegt. Deshalb hatten die Gewerkschaften nach der zweiten Verhandlungsrunde Mitte Februar zu Warnstreiks aufgerufen. Der dbb fordert eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,5 Prozent sowie die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro.

Weitere Forderungen sind die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich, die Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich sowie die Schaffung einer Grundtarifierung für Lehrkräfte.

(01/09/13)

Vor der dritten Verhandlungsrunde: Warnstreiks erreichen Höhepunkt Russ: Zeit für taktische Spielchen läuft ab

(dbb) Mehr als 60.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder haben am 6. März 2013 erneut bundesweit die Arbeit niedergelegt, um ihren Forderungen in der Tarifauseinandersetzung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) Nachdruck zu verleihen. Auch an den Vortagen war es in vielen deutschen Städten zu Warnstreiks und Protestdemonstrationen gekommen. Die Verhandlungen sollten am 7. März in Potsdam in die dritte und entscheidende Runde gehen.

In Nordrhein-Westfalen beteiligten sich rund 7.000 Landesbeschäftigte an flächendeckenden, ganztägigen Warnstreiks und Protestaktionen. In **Düsseldorf** versammelten sich über 5.000 Teilnehmer zu einer zentralen dbb-Demonstration. Dort erinnerte dbb-Verhandlungsführer Willi Russ die Arbeitgeber nachdrücklich daran, dass die Zeit für „taktische Spielchen“ ablaufe: „Wir haben noch einen Versuch, diese Tarifrunde ohne langen und schmerzhaften Arbeitskampf zu beenden. Die Landesbeschäftigten erwarten einen realen Einkommenszuwachs und faire Behandlung. Der Krankenschwester in einem Uni-Klinikum kann niemand erklären, warum sie weniger verdienen soll, als die Kollegin im städtischen Krankenhaus eine Straße weiter. Wenn wir

jetzt in Potsdam den Sack nicht zu machen, stehen wir ohne Schlichtungsvereinbarung da. Vor den Konsequenzen kann ich nur warnen.“ Meinolf Guntermann, der Vorsitzende des DBB Nordrhein-Westfalen, appellierte an das wohlverstandene Eigeninteresse der Landesregierungen: „Wer für seinen Bereich keine konkurrenzfähigen Einkommens- und Ausbildungsbedingungen schafft, steht am Ende ohne brauchbaren und leistungsfähigen Nachwuchs da.“

Auch in Sachsen setzten die Landesbediensteten, darunter insbesondere die angestellten Lehrerinnen und Lehrer, ihren massiven Protest in Gestalt eines dreitägigen Warnstreiks fort. Nachdem bereits an den beiden vorange-

gangenen Tagen über 10.000 Beschäftigte aus den Regionen Leipzig, Bautzen und Dresden ganztägig ihre Arbeit niedergelegt und sich zu Kundgebungen vor dem sächsischen Finanzministerium in Dresden versammelt hatten, schlossen sich heute weitere 8.000 Kolleginnen und Kollegen aus der Region **Zwickau** an, 6.500 kamen zur zentralen Kundgebung in **Dresden**. Jens Weichelt, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission und Chef des Sächsischen Lehrerverbandes (SLV), forderte die Arbeitgeber erneut eindringlich auf, endlich ein einigungsfähiges Angebot vorzulegen und die Grundtarifierung einer Entgeltordnung für angestellte Lehrerinnen und Lehrer in Angriff zu nehmen.

Rund 11.000 demonstrierende Landesbeschäftigte legten anlässlich der zentralen Kundgebung zum landesweiten Warnstreik in Mecklenburg-Vorpommern die Landeshauptstadt **Schwerin** lahm. Nach der ersten Streikwelle der vergangenen Woche gingen in Mecklenburg-Vorpommern erneut Lehrer sowie Mitarbeiter von Straßenmeistereien, Museen, Universitäten, Ministerien und anderen Landesämtern in den Warnstreik. „Es ist fünf vor Zwölf“, warnte Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern, die Arbeitgeber bei der Kundgebung in Schwerin: „Wenn wir uns ab morgen in Potsdam nicht einigen, drohen der Republik unmittelbar unbefristete flächendeckende Streiks im Landesdienst.“ Die Beschäftigten kämen nicht als Bittsteller, sondern seien mit guter Arbeit längst in Vorleistung gegangen, unterstrich der dbb-Landeschef, „jetzt sind die Arbeitgeber am Zug“.

In **Berlin** gingen rund 15.000 Landesbedienstete unter anderem aus Verwaltungen, Schulen und Kindertagesstätten auf die Straße, über 10.000 Beschäftigte trafen sich in der brandenburgischen Landeshauptstadt **Potsdam** zu Sternmärschen und einer zentralen Protestkundgebung. Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission (BTK), warnte die Arbeitgeber: „Wenn sie morgen nicht endlich ein verhandelbares Angebot vorlegen, droht der Republik ein unbefristeter Arbeitskampf im öffentlichen Dienst der Länder. Die Landesbediensteten sorgen ebenso wie ihre Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen Tag für Tag dafür, dass Deutschland funktioniert, und dafür verdienen sie eine faire Behandlung und eine anständige Bezahlung. Wir werden uns nicht mit dem

Verweis auf leere Kassen abspeisen lassen, denn unsere Haushaltslage sieht auch nicht gerade rosig aus. Wer den öffentlichen Dienst zu finanziellen Sonderopfern zwingen will, wird Sturm ernten“, warnte der BTK-Vize.

Vor der Staatskanzlei im thüringischen **Erfurt** machten rund 1.000 Landesbeschäftigte ihrem Unmut über die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber Luft. „Die Arbeitgeber spielen mit dem Feuer“, sagte Helmut Liebermann, Landesvorsitzender des Thüringer Beamtenbundes (tbb), „wir werden uns nicht abspeisen lassen mit pauschalem Verweis auf die Haushaltslagen und wehren uns vehement gegen ein Auseinanderdriften der Bezahlungs- und Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen.“

Auch in Hessen beteiligten sich über 1.000 Beschäftigte an einem landesweiten Warnstreik, um gegen die starre Haltung der hessischen Arbeitgeber zu protestieren. Das Land ist nicht Mitglied der länderübergreifend für die Arbeitgeber verhandelnden TdL, hier läuft jedoch die Einkommensrunde 2013 für den Landesdienst parallel, und in der ersten Verhandlungsrunde am 1. Februar 2013 hatten die hessischen Arbeitgeber kein Tarifangebot für die rund 45.000 Beschäftigten vorgelegt. Siegfried Damm, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, sagte vor den Teilnehmern der zentralen Protestkundgebung in **Wiesbaden**: „Auch hier in Hessen werden wir eine Abkopplung der Kolleginnen und Kollegen von der Einkommensentwicklung in Bund und Kommunen nicht akzeptieren.“ Besonderen Wert legte Damm auf die faire Behandlung der unteren Einkommensgruppen: „Für Straßenwärter, Kolleginnen und Kollegen aus der allgemeinen Verwaltung, aus der Steuerverwaltung, aus der Polizei oder der Justiz sind 6,5 Prozent mehr Einkommen ganz wichtig, weil das Leben immer teurer wird. Sie leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit für unser Land und haben zudem ein Anrecht auf eine soziale Komponente, weil sie von linearen Lohnerhöhungen wegen ihrer zum Teil kleinen Einkommen nicht entsprechend profitieren können.“

Am 5. März 2013 waren Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt Schwerpunkte der Aktionen. So forderte in **Stuttgart** der dbb-Vize und Landeschef des BBW Beamtenbund Tarifunion Volker Stich vor

7.500 Demonstranten die Landesregierung auf, sich in der TdL für ein konstruktives Angebot stark zu machen. Stich: „Die Beschäftigten werden die eigene Landesregierung daran messen, in wie weit diese die Notwendigkeit eines ordentlichen Einkommenszuwachses für die Kolleginnen und Kollegen anerkennt und umsetzt.“ 6,5 Prozent mehr seien eine angemessene Forderung. Zugleich verwies Stich darauf, dass die Beamtinnen und Beamten nicht abgehängt werden dürfen: „Sie erwarten zu Recht eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses.“

Karl-Heinz Leverkus, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, erklärte vor mehr als 8.000 Landesbeschäftigten aus Niedersachsen und Bremen in **Hannover**, dass für die Gewerkschaften der Abschluss 2012 mit Bund und Kommunen ein zentraler Maßstab für die Einigung mit der TdL sind: „Jetzt sind die Länder und ihr Verhandlungsführer gefordert. Es darf im öffentlichen Dienst keine Zwei-Klassen-Gesellschaft geben. Das lassen wir uns nicht gefallen.“

In **Magdeburg** wies Siegfried Damm, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission und Bundesvorsitzender der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten VDStr, vor 15.000 Demonstranten darauf hin, dass es für die aktuelle Tarifrunde mit den Ländern keine Schlichtungsvereinbarung gibt und warnte die Arbeitgeber, die Gewerkschaften weiter hinzuhalten: „Wenn wir in Potsdam keine Einigung erzielen, kann es schon bald zu weitreichenden Streiks kommen.“

Auch am 4. März 2013 hatten in weiten Teilen Deutschlands die Beschäftigten der Länder für einen Tag die Arbeit niedergelegt. Warnstreiks gab es vor allem in Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

„Starke Länder gibt es nicht zum Nulltarif“, machte der dbb-Verhandlungsführer Willi Russ vor mehr als 5.000 Landesbeschäftigten von Schleswig-Holstein und Hamburg in **Kiel** deutlich, wo die zentrale Protestkundgebung der Warnstreiks im öffentlichen Dienst der Nordländer stattfand.

Vor dem Landtag in **Mainz**, wo sich 3.600 Beschäftigte des Landes Rheinland-Pfalz zu einer Kundgebung versammelten, forderte Siegfried Damm, stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission und Bundesvorsitzender der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten VDStr, die Länder ebenfalls zum Handeln auf: „Unsere Forderung nach 6,5 Prozent mehr Einkommen ist absolut gerecht. Die Verhandlungen mit Bund und Kommunen haben das gezeigt. Jetzt müssen die Länder nachziehen, damit es keine Zwei-Klassen-Gesellschaft im öffentlichen Dienst gibt.“

Auf lautstarke Unterstützung der rund 2.500 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern, die sich in **Nürnberg** versammelt hatten, stieß Andreas Hemsing (komba gewerkschaft), stellvertretender Vorsitzender der dbb Bundestarifkommission, der die Weigerung der Arbeitgeber, ein Angebot vorzulegen, als Provokation wertete: „Das entspricht nicht der gebotenen Wertschätzung gegenüber dem hohen Arbeitseinsatz der betroffenen Tarifbeschäftigten sowie der Kommunal- und Landesbeamten im öffentlichen Dienst.“ Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, forderte einen Tarifabschluss „ohne falsche Kompromisse zu Lasten der im Landesdienst beschäftigten Väter und Mütter: „Urlaubskürzungen sind versteckte Ressourcenkürzungen. Auf diesen Kuhhandel lassen wir uns nicht ein.“

Hintergrund:

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder werden am 7. März in Potsdam fortgesetzt. Der dbb fordert eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,5 Prozent sowie die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro. Weitere Forderungen sind die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich, die Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich sowie die Schaffung einer Grundtarifizierung für Lehrkräfte.

Weitere Informationen zur Einkommensrunde gibt es online: www.dbb.de.
(02/09/13)

10. Frauenpolitische Fachtagung fragt: Was ist Frauen-Arbeit wert?

(dbb) Über den Wert von Arbeit lässt sich trefflich streiten. Das beste Beispiel dafür liefern Jahr für Jahr die Tarifparteien, wenn es darum geht, die Löhne im öffentlichen Dienst neu zu verhandeln. Gestritten wird im Namen aller Beschäftigten – aber warum verdienen dann auch in den öffentlichen Verwaltungen Frauen, die die Mehrheit der öffentlichen Bediensteten stellen, im Schnitt acht Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen? Dieser Frage geht die dbb bundesfrauenvertretung auf der 10. Frauenpolitischen Fachtagung am 19. März 2013 im dbb forum berlin auf den Grund.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik und den Medien nimmt die dbb bundesfrauenvertretung die Arbeit von Frauen ins Visier. Unter anderem erläutert Dr. Andrea Jochmann-Döll, freie Beraterin für Entgelt- und Gleichstellungsfragen, neue Perspektiven für eine gendergerechte Entlohnung im öffentlichen Dienst. Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Mitglied der Sachverständigenkommission zum Ersten Bundesgleichstellungsbericht, beleuchtet Frauenarbeit im Lebensverlauf aus rechtlicher Sicht. Wie sich Hausarbeit auf die Wirtschaftlichkeit von weiblicher Erwerbstätigkeit auswirkt, zeigt Michael Steiner, Berater der Prognos AG, anhand neuester Untersuchungen. Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im BMI, Wilhelm

Hüllmantel, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, und Christel Riedel, Projektleiterin der Bundesinitiative Equal Pay Day, stellen sich in der Diskussion mit Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, der Frage „Was verdienen Frauen im öffentlichen Dienst?“. Ein Grußwort hält Lutz Stroppe, Staatssekretär im BMFSFJ.

Das vollständige Programm im Internet unter: http://www.frauen.dbb.de/pdf/10_fachtagung2013_einladung.pdf

Anmeldung unter frauen@dbb.de oder telefonisch: 030.4081-4400. (03/09/13)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb-Landesbund überrascht: Beamtenstatus in M-V nur noch bis 40

(dbb) Der dbb mecklenburg-vorpommern zeigt sich überrascht über die beabsichtigte Reduzierung des BeamtenEinstiegsalters vom bisher maximal 45. auf das 40. Lebensjahr. Ministerpräsident Erwin Sellering gab dies als Ergebnis der Sitzung des Koalitionsausschusses bekannt.

„Dass die Laufbahnverordnung, die im Rahmen der Föderalismusreform 2010 neu in Kraft trat, schon jetzt in diesem wesentlichen Punkt geändert werden soll, zeugt nicht gerade von kontinuierlicher Regierungsarbeit“, sagte dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht am 28. Februar 2013 in Schwerin. „Die Entscheidung kann von uns inhaltlich aber mitgetragen werden, denn mit der neuen Begrenzung werden junge Leute sich früher an den öffentlichen Dienst als Dienstherrn binden. Das ist aufgrund der demografischen Entwicklung sehr wichtig“.

Bei einem möglichen Fachkräftemangel sollte es wie bisher auch möglich sein, die Altersgrenze im Einzelfall nach oben zu setzen, so Knecht. „Die Entscheidung, die auch im Zusammenhang mit der geplanten Lehrerverbesserung steht, hat für beide Seiten Vorteile. Zum einen kann das Land früher mit dem Aufbau von Pensionsanwartschaften beginnen und zum anderen können die Betroffenen im Alter mit der Höchstpension rechnen,“ sagte Knecht. (04/09/13)

GDL hält Urteil des Europäischen Gerichtshofs für nicht nachvollziehbar

(dbb) Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Trennung von Netz und Betrieb kritisiert. Der EuGH hatte am 28. Februar 2013 entschieden, dass die Konzernstruktur der Deutschen Bahn mit den derzeit geltenden Eisenbahnrichtlinien in Übereinstimmung steht. Dies wird von den Befürwortern integrierter Eisenbahnunternehmen als Bestätigung gesehen, dass der Zugang zur Eisenbahninfrastruktur diskriminierungsfrei gewährleistet ist.

„Doch in der jetzigen Form ist in Deutschland europäisches Recht nicht vollständig umgesetzt. Die Deutsche Bahn besitzt das Monopol, um den Zugang zum Netz diskriminierend zu gestalten. Das schadet dem Eisenbahnmarkt in Gänze“, sagte der GDL-Chef und stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende Claus Weselsky am 28. Februar zu dem Urteil der Luxemburger Richter. Diese hatten argumentiert, dass die bestehende Aufteilung der Deutschen Bahn in zwei getrennte Bereiche DB Netze und DB Mobility & Logistics unter einer gemeinsamen Holding den in der entsprechenden Richtlinie geforderten Mindestansprüchen gerecht werde. Geklagt hatte die Europäische Kommission, die eben diese Richtlinie nicht ausreichend beachtet sah. Sie war der Ansicht, dass die

Unabhängigkeit der Geschäftsführung von Deutsche Bahn Netz von der Deutschen Bahn nicht ausreichend gegeben ist.

„Die Bahn kann ihre marktbeherrschende Stellung weiterhin ausnutzen, die jetzige Struktur bietet davor keinen ausreichenden Schutz“, so Weselsky. Deshalb müssten die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission zügig in die Tat umgesetzt werden. Erst vor wenigen Tagen wurde das vierte Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission vorgelegt, in dem eine tatsächliche Trennung von Netz und Betrieb gefordert wird. „Die Europäische Kommission hat hier unsere volle Unterstützung“, sagte Weselsky.

(05/09/13)

Erfolg: DPVKOM-Mitglied erhält Anspruch auf unbefristeten Arbeitsvertrag

(dbb) Die Aneinanderreihung von 25 befristeten Arbeitsverträgen (Kettenbefristung) ist rechtsmissbräuchlich. Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Sachsen-Anhalt in einem Urteil vom 26. Oktober 2012 (Az. 4 Sa 268/11) festgestellt. Nach Auffassung des LAG hat die Beschäftigte einen Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Das Urteil war vom Dienstleistungszentrum Ost des dbb für ein Mitglied der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) erstritten worden.

Seit März 2002 arbeitet die Zustellerin für die Deutsche Post AG. Von Beginn an hatte sie immer nur befristete Arbeitsverträge vom Arbeitgeber erhalten. Zuletzt waren es insgesamt 25 so genannte Kettenbefristungen. Den Wunsch nach Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags lehnte die Deutsche Post immer wieder ab. Daraufhin erhob das DPVKOM-Mitglied eine hierauf gerichtete Klage beim Arbeitsgericht Magdeburg. Zur Begründung führte die Kollegin aus, dass in Anbetracht der Vielzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zu vermuten sei, dass mit ihrer Beschäftigung ein ohnehin erforderlicher Personalbedarf ausgeglichen werden solle. Die Deutsche Post AG stellte sich hingegen auf den Standpunkt, dass die letzte Befristung – und nur diese dürfe betrachtet werden – zur Vertretung einer kon-

kret benannten Zustellerin erfolgt sei. Das Arbeitsgericht Magdeburg wies zunächst die Klage des DPVKOM-Mitglieds ab. Die hiergegen gerichtete Berufung zum LAG Sachsen-Anhalt hatte allerdings Erfolg.

Die DPVKOM begrüßte das erstrittene „mutige Urteil“ – es wurde im Übrigen Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen – ausdrücklich. In der Begründung habe das LAG klargestellt, dass den ausufernden Gestaltungsmöglichkeiten, die das Teilzeit- und Befristungsgesetz hinsichtlich des Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen bietet, durch die Rechtsprechung Grenzen gesetzt werden müssen. Leider werde dies durch den Gesetzgeber in der aktuellen politischen Konstellation als nicht notwendig angesehen.

Um hier mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen, wäre es allerdings wünschenswert, wenn in der nächsten Legislaturperiode eine zeitliche Begrenzung von aufeinanderfolgenden mit Sachgrund befristeten

Arbeitsverträgen gesetzlich verankert wird, so die DPVKOM. Dafür werde sich die Gewerkschaft gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion einsetzen.
(06/09/13)

VBE sieht in EU-Jugendgarantie „Hausaufgabe für Bund und Länder“

(dbb) „Die beschlossene ‚Jugendgarantie‘ ist im Grundsatz das richtige Signal an die EU-Mitgliedsländer“, sagte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann zum Beschluss der EU-Arbeitsminister vom 28. Februar 2013. „Auch Deutschland muss seine Hausaufgaben erledigen, damit junge Menschen nach der Schule nicht in der Arbeitslosigkeit landen“, so der Vorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung.

„Es reicht nicht aus, nur mit dem Dualen System hausieren zu gehen. Die Zusage, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu halbieren, muss dringend eingelöst werden. Obwohl laut Bildungsbericht 2012 6,5 Prozent eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verließen, verdeckt diese Zahl das eigentliche Problem. Drei von vier Schulabgängern ohne Abschluss und bis zu 50 Prozent der Jugendlichen nur mit Hauptschulabschluss landen im Übergangssystem. Insbesondere sind Schüler mit Migrationshintergrund und Jugendliche in strukturschwachen Regionen betroffen. Das Übergangssystem stellt aber keine Weiche hin zu beruflicher Ausbildung“, so Beckmann.

Der Übergang von der Schule in das Berufsbildungssystem sei in Deutschland viel zu stark von sozialer Herkunft und regionaler Situation abhängig. Beckmann: „Die aufgelegten Bundesprogramme wie ‚Bildungsketten‘ oder ‚2. Chance für Schulverweigerer‘ dürfen Gelder nur auf Umwegen an die betroffenen Jugendlichen leiten, wenn schon fast alles zu spät ist. Dass Bund und Länder auf getrennten Wegen unterwegs sind, ist teuer und unvernünftig. Die Mittel müssen mehr als bisher für individuelle Fördermöglichkeiten in Schulen gebündelt werden, um ein Scheitern zu verhindern.“
(07/09/13)

85 Prozent der Schüler und Studenten gegen Abschaffung des Sitzenbleibens

(dbb) 85 Prozent der Schüler und Studenten sind dagegen, das Sitzenbleiben abzuschaffen. Das ergab eine aktuelle repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag des Deutschen Philologenverbandes (DPhV).

Danach halten drei Viertel der Befragten die Absicht einiger Bundesländer zur Abschaffung des Sitzenbleibens für falsch. In der Altersgruppe der unter 30-Jährigen steigt die Ablehnungsquote auf 89 Prozent, bei Schülern und Studenten beträgt sie 85 Prozent. Auch in den neuen Bundesländern ist mit 82 Prozent die Ablehnung signifikant.

Als eindeutiges Votum der eigentlich Betroffenen hat der DPhV-Bundesvorsitzende Heinz-Peter Meidinger das Umfrageergebnis gewertet. „Gerade diejenigen, die noch in der Schule sind oder diese gerade hinter sich haben, bringen ganz überwiegend kein Verständnis dafür auf, Schüler ohne Ansehen ihrer Noten und

ohne, dass ausreichende Leistungen vorliegen, in jedem Fall einfach vorrücken zu lassen“, sagte er am 6. März 2013. „Bei Jugendlichen ist das Gerechtigkeitsempfinden in dieser Frage besonders stark ausgeprägt. Sie wissen aber auch, dass die Möglichkeit des Wiederholens eine gute Chance ist, die entstandenen Lücken in Kernfächern zu schließen und doch noch einen erfolgreichen Abschluss zu schaffen.“

Es spreche insgesamt vieles dafür, so der Verbandsvorsitzende, „dass die Abschaffung des Sitzenbleibens in erster Linie eine Sparmaßnahme von Bundesländern ist, um Schüler schneller an den Arbeitsmarkt loszuwerden“.

Bislang kenne er keine Landesregierung, die für wirklich effektive individuelle Förderung in

nennenswertem Umfang zusätzliche Lehrkräfte eingestellt habe, so Meidinger.
(08/09/13)

Einheitliches Patentgericht in der EU - VRB begrüßt Verfahrensvereinfachung

(dbb) Am 19. Februar 2013 haben 24 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Brüssel das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht unterzeichnet. Die Schaffung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit („Einheitliches Patentgericht“) ist Teil einer umfassenden europäischen Patentreform, mit der für die innovative Wirtschaft ein zügiger grenzüberschreitender Patentschutz in Europa eingerichtet werden soll.

Vor dem Einheitlichen Patentgericht können Patenstreitverfahren mit einheitlicher Wirkung der Entscheidung über die vom Europäischen Patentamt für einzelne europäische Staaten erteilten Bündelpatente und über die neuen für alle teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten geltenden EU-Patente geführt werden. Ihren zentralen Sitz soll die neue Institution in Paris haben, Nebenstellen sind für London und München vorgesehen.

Der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB), Thomas Kappl, der am Bundespatentgericht tätig ist, begrüßte grundsätzlich die Verfahrensvereinfachung durch die

Patentreform und die Errichtung des Einheitlichen Patentgerichts: „Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung bietet Nutzern neben den klassischen nationalen und europäischen Patenten eine weitere Option. Die Kolleginnen und Kollegen des Bundespatentgerichts stehen dem Übereinkommen allerdings eher mit Unbehagen gegenüber. Sofern es um den Rechtsbestand von Patenten geht, beschäftigen sich die Nichtigkeitssenate des Gerichts derzeit zu 2/3 mit der Bestandskraft europäischer Bündelpatente. Es sind also Auswirkungen auf die Arbeitsplätze des Gerichts zu erwarten“, so Kappl.
(09/09/13)

Namen und Nachrichten

(dbb) Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr** und der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion **Klaus Dauderstädt** kamen am 6. März 2013 in Berlin zu einem Meinungsaustausch zusammen. Die Palette der Themen reichte dabei von dem aktuellen Gesetzentwurf über die so genannten Nichtzahler in gesetzlicher wie privater Krankenversicherung bis zur Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland angesichts nicht weniger Befürworter einer Bürgerversicherung. Dazu versicherten beide Seiten ihre Absicht, an der bewährten Dualität festzuhalten und dabei auch das Beihilfesystem weiter zu schützen. Besorgt zeigten sich dbb und BMG über die Unfähigkeit von Ärzteschaft und PKV, sich über eine neue Gebührenordnung (GOÄ) zu verständigen. Weitere Themen waren die Fortentwicklung der Pflegeversicherung und die Sozialwahlen für die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsträgern.

Zu einem Antrittsbesuch beim Bundesfinanzminister **Wolfgang Schäuble** kam die neue Spitze des dbb beamtenbund und tarifunion mit dem Bundesvorsitzenden **Klaus Dauderstädt**, dem Fachvorstand Tarifpolitik **Willi Russ** und dem Fachvorstand Beamtenpolitik **Hans-Ulrich Benra** am 6. März 2013 in die Berliner Wilhelmstraße. Man wisse wohl, betonte Dauderstädt dabei zu Beginn, wie wichtig diese Adresse im Kabinett sei, weil Sachfragen zwar im jeweiligen Ressort definiert würden, Geldangelegenheiten aber stets nur im Konsens mit dem Haushalts-Chef geklärt werden können. Einkommensentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, Föderalismus, Demografiestrategie und Zukunft der privatisierten Sektoren bei Post und Telekom waren dabei Themen der Diskussion. Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass solide Finanzen wie faire Sozialpartnerschaft wichtige Eckpfeiler darstellen und so das deutsche Modell in Europa zum Vorbild geworden sei.

Am 1. März 2013 hat der Deutsche Bundesrat einem Geszentwurf zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege zugestimmt. Durch das neue Gesetz kann die Ausbildungszeit für Altenpflegerinnen und -pfleger unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu zwei Drittel gekürzt werden. Dadurch sollen schneller mehr Menschen in diesem Berufsfeld arbeiten. Der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** kritisierte das Vorhaben: „So dringend notwendig eine Personal-aufstockung in diesem Berufszweig auch ist: Die Qualität darf nicht zu Gunsten der Quantität leiden. In der Altenpflege gilt es – gerade in Pflegeheimen – Notfallsituationen zu erkennen und entsprechende Erstmaßnahmen einzuleiten. Eine fundierte Ausbildung, um neben der professionellen Pflege auch die medizinische Versorgung zu ermöglichen, ist unerlässlich.“ Der dbb Chef gab weiterhin zu bedenken, dass die Zugangsvoraussetzungen zur Alten- und Krankenpflegeausbildung bereits mit dem „Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ vom 23. Juli 2009 abgesenkt worden sind.

Mit Blick auf den Internationalen Frauentag am 8. März hat die dbb bundesfrauenvertretung die öffentlichen Arbeitgeber aufgefordert, ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen und Beschäftigte vor gewalttätigen und sexistischen Übergriffen besser zu schützen. „Von Gewalt betroffene Frauen fehlen häufiger am Arbeitsplatz und sind in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt“, gab **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 5. März 2013 zu bedenken. „Deshalb unterstützt die dbb bundesfrauenvertretung Projekte, die helfen, häuslichen Gewaltverbrechen vorzubeugen und Opfern rechtzeitig zu helfen. Machen Sie Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst und sagen auch Sie Nein zu häuslicher Gewalt“, so Wildfeuers Appell. Häusliche Gewalt zähle auch in Deutschland zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Jährlich suchten rund 40.000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in Frauenhäusern. Auch der volkswirtschaftliche Schaden sei enorm: Geschätzt 14 Milliarden Euro jährlich kosten den Steuerzahler die Folgen von gewalttätigen Übergriffen – neben Aufwendungen für ärztliche Behandlungen, Gerichtsverfahren, Verwaltung, Feuerwehr- und Polizeieinsätze treiben vor allem Arbeitsausfälle die Kosten für öffentliche Arbeitgeber in die Höhe.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion mecklenburg-vorpommern**, der Richterbund M-V, die Rechtsanwaltskammer M-V, die Notarkammer M-V, der Landesanwaltsverband und der Notarbund M-V haben die Aktion „Rote Karte für die Gerichtsstrukturreform“ gestartet. Auf der Landespressekonferenz am 5. März 2013 wurde die Aktion angekündigt. Pünktlich zur Ersten Lesung des Entwurfs zum Gerichtsstruktureneuordnungsgesetz erneuern die Verbände ihre Kritik am Vorhaben der Landesregierung und fordern einen Stopp der Pläne und die Einsetzung einer Expertenkommission. Das Reformkonzept der Landesregierung gewährleiste keine bürgernahe Justiz, so die Initiatoren der Aktion. Mit der Schließung von 11 der 21 Amtsgerichte ziehe sich die Justiz dauerhaft aus der Fläche zurück und für Bürger entstünden lange Wege zu den Gerichten.

Am 7. März 2013 haben sich die dbb Lehrerverbände zum Jahresgespräch mit der Kultusministerkonferenz (KMK) unter Leitung von Präsident Stephan Dorgerloh in Berlin getroffen. In der dbb-Delegation waren **VBE** (Verband Bildung und Erziehung), **DPhV** (Deutscher Philologenverband), **VDR** (Verband Deutscher Realschullehrer), **BLBS** (Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen), **VLW** (Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen) und **KEG** (Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands) vertreten, um mit den Kultusministern unter anderem über den Lehrkräftebedarf und die qualitative Entwicklung des Bildungswesens zu sprechen. Die dbb-Delegation fragte erneut intensiv nach, auf welcher Grundlage die KMK die Zahlen über den Lehrereinstellungsbedarf und das Lehrereinstellungsangebot erhoben hat. Unklar ist beispielsweise, ob ein erhöhter Lehrerberbedarf zur fachgerechten Umsetzung der Inklusion an Schulen, Ganztagsbetreuung und individueller Förderung von Schülern und Schülerinnen eingeplant wurde. Der KMK-Präsident sagte zu, noch bis Juni ein weiteres Fachgespräch zu diesem Thema mit den Lehrerverbänden zu führen, und dort eine transparente Zahlenbasis vorzulegen. Zur Qualitativen Entwicklung des Bildungswesens gehört auch die Einführung des Inklusiven Unterrichts an allen Schularten. Hierzu wird am 17. und 18. Juni 2013 eine Fachtagung mit dem Titel „Inklusion braucht Professionalität“ in Berlin stattfinden.

Aufgrund der großen Nachfrage wird der dbb auch für 2014 Wandkalender herausgeben. Es kann zwischen zwei Formaten ausgewählt werden DIN A2 (42 x 59,4 cm) und Breitformat (42 x 89,1 cm). In der Kopfleiste des Wandkalenders können wieder Logo, Anschrift oder Werbespruch der jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft eingedruckt werden. Dafür ist eine Mindestbestellmenge von jeweils 100 Exemplaren notwendig. Die Auslieferung der Kalender erfolgt auf vielfachen Wunsch der Mitgliedsgewerkschaften bereits Anfang September 2013. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Bestellungen spätestens bis zum 17. Mai 2013 (Druckfreigabe bei Logoeindruck bis spätestens 14. Juni 2013) an den dbb verlag zu richten.

Weitere Auskünfte rund um Abwicklung, Druck und Versand erteilt der **dbb verlag**:
030-726191719,
Email: wandkalender@dbb.verlag.de.
(10/09/13)